

# Kinder als

Petra Scheltwort



**Niemand wird ernsthaft vorschlagen, Filme oder Fernsehsendungen durch Kinder und Jugendliche selbst auf ihre Verträglichkeit hin prüfen zu lassen. So sind es die Erwachsenen, die sich das „körperliche, geistige und seelische Wohl“ der Minderjährigen vor Augen führen, wenn sie Medien nach Gesichtspunkten des Jugendschutzes beurteilen. Sie setzen damit auch Maßstäbe für die Pädagogen, die diese Entscheidungen vermitteln und mit ihnen arbeiten müssen, z. B., indem sie unermüdlich darauf hinweisen, daß eine Freigabe für eine Altersgruppe keineswegs eine Empfehlung ist.**

Die Erwachsenen zerbrechen sich den Kopf über mögliche Wirkungen von Gewaltdarstellungen im Fernsehen und kommen kaum zum Konsens. Doch vor allem Pädagogen brauchen das Wissen darüber, wie Fernsehsendungen einzuschätzen sind. Wie wäre es also, einmal Kinder und Jugendliche als „Experten“ ihres Medienkonsums zu befragen (vgl. *tv diskurs* 1/1997, S. 76f.)?

Erzählte Beispiele von Alltagsgewalt einerseits, auf Video vorgeführte Beispiele von Mediengewalt andererseits waren die Grundlage einer Befragung von 22 Kindern (elf Mädchen, elf Jungen, acht bzw. neun Jahre alt), die im Rahmen eines Projekts von Prof. Ernst Zeitter an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg durchgeführt wurde. Die Kinder sollten die vorgestellten Beispiele nach ihrer Gewalthaltigkeit einschätzen und ihr Urteil begründen.

Es mag manchen verwundern, daß die Kinder durchaus über Bewertungsmaßstäbe verfügen und z. T. sehr genaue Vorstellungen von Gut und Böse haben. Um Begründungen sind sie im allgemeinen nicht verlegen, und Störfragen begegnen sie mit einer gewissen Unbeirrbarkeit.

Für die Kinder ist Gewalt in ihren Lebensbezügen unmittelbar existent – sei es in Form von Rangeleien auf dem Schulhof oder als consu-

# Experten

mierte Fernsehgewalt. Krimis, *James Bond*, *Kommissar Rex*, Karatefilme, *Terminator*, *Godzilla* und *Killerman* – bestimmt keine Kost für Neunjährige –, aber auch Nachrichten nennen die Kinder auf die Frage nach Gewalt im Fernsehen.

Nur ein Mädchen erwähnt, daß es „brutale“ Sendungen nicht sehen *darf*, denn es träumt nachts davon. Ein anderes *will* Krimis lieber gar nicht sehen, weil es ebenfalls davon träumt: „Aber mein Papa guckt’s gern.“ Ein drittes Mädchen schließlich klassifiziert Krimis als Gewalt und schiebt sofort hinterher: „Das find ich dann immer blöd.“

Einer der Jungen weiß, daß in Krimis meistens jemand erschossen wird, und guckt sie deswegen „net so gern“. Ein anderer Junge bewertet Spielfilme im Vergleich zu Zeichentrickfilmen negativ: „Da sieht man, wie einer erschossen wird oder erstochen mit dem Messer. Das ist zwar auch nur so’n Effekt, aber bei den Menschen [i. Ggs. zu Zeichentrickfilmen] wird’s ja dann gespielt, und des find’ ich halt net so gut.“

In Zeichentrickfilmen, meint dieser Junge, gäbe es keine Gewalt, weil das Gezeigte „nicht echt“ sei. Ein Mädchen ist derselben Meinung: „Das ist doch bloß Spaß, das sieht man doch! Das heißt doch schon so: Zeichentrick.“

Auch andere Kinder gehen spontan darauf ein, daß die im Fernsehen dargestellte Gewalt „nur Trick“ ist. „Das sind alles Schauspieler. Die spielen das nur.“ Doch „manche Kinder nehmen das ernst und haben Angst“, formuliert ein Mädchen seine eigene Wirkungstheorie.

In der Tat ist das Repertoire der Gewaltbeispiele umfangreich und nicht eben harmlos. Es reicht vom unbestimmten „Jemanden töten“ über „Erschießen“, „Miteinander kämpfen“, „Prügeln“ bis hin zu detailgenauen Beschreibungen von Filmszenen.

Dabei kennen die Kinder zwar gesellschaftliche Regeln und Konventionen, die eher auf eine negative Bewertung von Gewalt schließen lassen, doch *Gewalt* wird von ihnen *nicht grundsätzlich in Frage gestellt*. Und wenn die Kinder zu dem Schluß kommen: „Das ist keine Gewalt“, schwingt häufig ein Abwiegeln („Das ist doch nicht so schlimm“) mit.

Kinder berücksichtigen spontan *moralische* Kriterien in einem nicht unerheblichen Maß. Eine rigorose Ablehnung von Gewalt an sich äußert keines der Kinder. *Die Kinder haben also ein vages Wissen oder Gespür für den Zusammenhang zwischen Gewalt und moralischen Fragen* (vgl. Harris, 1992), nutzen es aber nicht nur, um Gewalt abzulehnen, sondern im Gegenteil auch, um sie zu *rechtfertigen*. Dabei sind sie sich der moralischen Implikationen und Sollensvorschriften durchaus bewußt („Wenn einer ihn schubst oder so schlägt, ... da muß man zurückschlagen. Aber wenn er anfängt so und die andere net zurückschlagen will, dann finde ich [das] von dem anderen besser...“).

Die Kinder greifen bei der Einschätzung von Gewaltbeispielen auf eine breite Palette moralischer Aspekte zurück. Rechtfertigungen, korrektive Handlungen, normative Gebote, empirisch-normatives (Regel-)Wissen, Rollenübernahme, negative Bewertungen, aber auch Fragen von Verantwortung, Schuld und Fairneß decken das Spektrum der Antworten ab.



Gewalt-Ja-Urteile werden meistens mit negativen Bewertungen versehen („Ich find’ des irgendetwas gemein.“), Gewalt-Nein-Urteile mit einer ganzen Bandbreite von *Rechtfertigungen* („Das waren ja zehn gegen einen.“ „Der hat des ja nur gemacht, weil er traurig war.“ „Es war ja ‘ne Polizei.“ „Der hat dem ja in den Bauch boxen müssen, weil sonst hätt’ er [der andere] ja ... dann alles kaputtgemacht.“).

Rechtfertigungen wurden von Charlton/Neumann (1992) in Zusammenhang mit der Rollenübernahmefähigkeit untersucht. Demnach werden Darstellungen von Gewalthandlungen eher akzeptiert und eventuell sogar imitiert, wenn der Zuschauer sie moralisch rechtfertigen kann. Handlungen werden also durch Rechtfertigungen zunächst in ihrer Gewalthaltigkeit verharmlost („Nein, das ist keine Gewalt.“) und eher als Modell angenommen. Die „Gewaltschwelle“ (vgl. Theunert/Schorb, 1995) des rechtfertigenden Zuschauers wird herabgesetzt. Eine Medienpädagogik, die den Blick auf die Wirkungen von Fernsehgewalt richtet, sollte sich deshalb (auch) mit Rechtfertigungsmustern auseinandersetzen.

In der Bewertung von Gewalt (mehr oder weniger Gewalt, schlimme oder nicht so schlimme Gewalt) spiegeln sich folgende „Werte“:

- *körperliche Unversehrtheit* (des Opfers); psychische oder verbale Gewalt oder physische Gewalt geringen Ausmaßes gelten als nicht so schlimm,
- *soziale Verpflichtung*; die Kinder fordern korrektive Handlungen (Versöhnung, Entschuldigung),
- *Rationalität des Handelns*; Taten ohne Absicht gelten bei den Kindern als weniger Gewalt,
- *soziale Vereinbarung*; Gewalt „aus Spaß“ ist akzeptabel, wenn sich die Beteiligten in dieser Sicht einig sind.

„Nicht so schlimme“ Gewalt im Sinne der Kinder zerstört den sozialen Zusammenhalt nicht nachhaltig. Gewalt ist in gewisser Weise „verhandelbar“ (vgl. Neuhäuser/Rülcker, 1990) – vorausgesetzt, die Beteiligten halten sich an die sozial verbindlichen Regeln (z. B. Versöhnung, Entschuldigung).



Fast ebenso häufig wie moralische Fragen ziehen die Kinder den objektiv-physischen Tatbestand zur Begründung einer Gewaltsituation heran (36,6%). Im Gegensatz zur Annahme von Theunert/Schorb (1995) muß allerdings nicht unbedingt Blut fließen oder eine Verletzung sichtbar sein, damit eine Handlung als Gewalt eingeschätzt wird.

Die Kinder nehmen in ihren Argumentationen Rücksicht auf den Täter, das Opfer und auf die Dynamik zwischen ihnen (*Handlung*). Eine Opferzentrierung wie bei Theunert/Schorb (1995) läßt sich nicht nachweisen. Allerdings gilt: Das *Vorhandensein* von Gewalt wird mehr mit Variablen des Opfers begründet, das *Nicht-Vorhandensein* eher mit der *Täterperspektive*.

*Selbstbezüge* werden von den Kindern eher angesichts medialer Gewaltbeispiele als zu Alltagsbeispielen hergestellt. Mit Recht könnte man das Gegenteil annehmen, nämlich daß Alltagsbeispiele wegen der größeren Nähe zur eigenen Lebenswelt zu konkreten Übertragungen reizen – in der Art: „Wenn ich das jetzt wäre, ...“ Daß diese Erwartung durch das hier gefundene Ergebnis widerlegt wird, könnte in Anlehnung an Rogge (1990) und

Charlton/Neumann (1982) darauf deuten, daß die Kinder ihre medialen Eindrücke mittels Selbstbezüglichkeiten zu verarbeiten und zu bewältigen versuchen. Die Alltagsbeispiele wären den Kindern dann bereits so lebensnah, daß sie sie ohne die Brücke des Selbstbezuges verarbeiten können (vgl. Keasey, 1977).

Bei der Einschätzung der Videobeispiele ergab sich über alle Antworten der Kinder hinweg *keine durchgängige Theorie*, jedenfalls keine, die einem Erwachsenen sofort einleuchten würde.

Die Anknüpfungspunkte für die Begründungen der Gewalturteile sind unterschiedlich. So spielen *inhaltliche* Aspekte eine Rolle (eine Prügelszene aus einem Bud-Spencer-Film wird trotz ihrer unrealistischen, situationskomischen Darstellung von der Mehrheit der Kinder [13:9] als Gewalt erkannt), aber auch *dramaturgische* Charakteristika werden von den Kindern berücksichtigt („Weil man hat ja erst gedacht, daß er ihn wirklich erschießen würde.“ „Wegen der Melodie hat’ ich irgendwie so Angst.“).

Während die Kinder bei den Alltagssituationen häufig über die geschilderten Szenen hinausdenken, entdecken sie in Mediengeschichten weniger Handlungsspielräume und Alternativen. Sie lassen sich von der *Faktizität des Dargestellten* gefangennehmen. Man sieht ja schließlich, was da passiert.

Das hält die Kinder aber nicht davon ab, das Gesehene umzudeuten. So assoziierten sie zu manchen Videosequenzen entschuldigende Beweggründe der Täter oder präsentierten eigenwillige Interpretationen (z. B. könnten die von Bud Spencer brutal Zusammengeschlagenen ja nur ohnmächtig sein, oder die Pistole eines Täters war nicht geladen).

Wer sich die Einschätzung von lebensnahen Gewaltsituationen der Kinder anhört, muß zu nächst davon ausgehen, daß die Videobeispiele in der großen Mehrzahl als Gewalt eingeschätzt würden. Dem ist aber nicht so. Mit ihren alltagsbezogenen Maßstäben für Gewalt stoßen die Kinder bei den Fernsehenszenen schnell an Grenzen. Sie legen bei den Fernsehbeispielen ihre moralischen Bewertungsmaßstäbe weniger streng aus, deuten um und verweisen auf den speziellen medialen Charakter. Die Gewaltschwelle verschiebt sich.

*Rezeptionsgewohnheiten* schlagen sich tendenziell auf die *Art des Argumentierens* nieder: Kinder mit einem *höheren* Fernsehkonsum äußern in der Einschätzung der *Alltagssituationen häufiger moralische* Argumente; bei *Fernsehenszenen* erkennen sie im Schnitt *weniger Gewalt*, und sie argumentieren *weniger moralisch*. Die *Sensibilität* für Gewaltdarstellungen im Fernsehen hängt nach dieser Untersuchung *nicht* mit *moralischen Argumentationsmustern* zusammen, sondern eher mit den *Rezeptionsgewohnheiten*.

Insgesamt entsteht der Eindruck, daß das Medium *Einfluß auf das Argumentationsverhalten* der Rezipienten ausübt. Allerdings besteht *kein genereller Effekt* des Fernsehkonsums auf die kindlichen Vorstellungen. Vielmehr muß man wohl von einer bereichsspezifischen Wirkung ausgehen. Analogieschlüsse von Darstellungsinhalten auf Inhalte des Erlebens, Denkens und Verhaltens beim Zuschauer greifen jedenfalls zu kurz.

**Literatur:****Charlton, M./ Neumann, K.:**

*Das Kohlbergsche Moralstufen-Konzept als Ansatz einer Inhaltsanalyse von Medien.* In: Hagemann/W., Heidbrink, H./Schneider, M. M. (Hg.): Kognition und Moralität in politischen Lernprozessen. Theoretische Ansätze, Forschungsergebnisse, Anwendungsmodelle. Opladen 1982, S. 108–119.

**Charlton, M./ Neumann, K.:**

*Medienkonsum und Lebensbewältigung in der Familie. Methoden und Ergebnisse der strukturanalytischen Rezeptionsforschung – mit fünf Falldarstellungen.* München 1986.

**Charlton, M./ Neumann-Braun, K.:**

*Medienkindheit. Medienjugend. Eine Einführung in die aktuelle kommunikationswissenschaftliche Forschung.* München 1992.

**Harris, P. L.:**

*Das Kind und die Gefühle. Wie sich das Verständnis für die anderen Menschen entwickelt.* Bern 1992.

**Keasey, C. B.:**

*Young children's attribution of intentionality to themselves and others.* Child Development, 48/1977, 261–264.

**Neuhäuser, H./ Rülcker, T.:**

*Moralische Alltagstheorien von Kindern.* In: Preuss-Lausicz, U./Rülcker, T./ Zeiher, H. (Hg.): *Selbständigkeit für Kinder – die große Freiheit?* Weinheim 1990, S. 192–205.

**Rogge, J. – U.:**

*Kinder können fernsehen. Vom sinnvollen Umgang mit dem Medium.* Reinbek 1990.

**Theunert, H./ Schorb, B.:**

*„Mordsbilder“: Kinder und Fernsehinformation. Eine Untersuchung zum Umgang mit realen Gewaltdarstellungen in Nachrichten und Reality-TV.* Hamburg 1995.



Die Varianz in den Antworten der Kinder zeigt, daß es lohnenswert ist, nicht nur die Medien in den Blick zu nehmen, sondern auch die Rezipienten. Nicht allein die medialen Reize sind pädagogisch zu gestalten. Wichtig ist auch, die Kinder und Jugendlichen mit Basiskompetenzen (z. B. moralische Argumentationen) auszurüsten und sie zu ermutigen, sich nicht alles anzusehen, was ihnen eigentlich nicht gefällt. Sich z. B. dem „Gemeinschaftserlebnis Fernsehen“ zu entziehen, wenn die anderen Familienmitglieder Sendungen sehen wollen, die das Verarbeitungsvermögen des Kindes überschreiten, aber auch Anerkennungsstrukturen unter Peers (z. B. Horrorvideo als Mutprobe oder Beweis des Cool-Seins) wären dann Gegenstand von medienpädagogischen Bemühungen.

Was die Fiktionalität der Darstellungen angeht, zeigt ein neunjähriges Mädchen, daß die vollständige Erfassung dieses Sachverhalts schwierig ist: Sie hat eigene Erfahrungen bei einer semiprofessionellen Videoproduktion der Familie gesammelt und weiß, daß Fernsehen „gemacht“ ist. Einige Tage nach dem Interview sagte das Mädchen zu seiner Mutter über einen Fernsehfilm, in dem Menschen getötet wurden: „Ach, dann gehen da die Schauspieler hin, die sterben wollen.“

Die rationale Einschätzung von Fernsehen – und hier liegt die Grenze der „Expertenbefragung“ – ist eben etwas anderes als das affektive Involviertsein der Zuschauer während des Fernsehens und als der gefühlsgeladene Nachhall, den das Gesehene hinterläßt.

*Petra Scheltwort war Studentin an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und ist dort zur Zeit wissenschaftliche Angestellte im Forschungsprojekt „Lehr- Lernwegeanalysen“. Sie hat an der Ausschreibung des Medienpädagogischen Preises von FSF und GMK 1998 teilgenommen.*